



Haushalts- und Finanzausschuss

111. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal

60. (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

7

Thema: „BMF-Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Cum-Cum-Geschäften“

auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

2 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (Drucksache 16/12502) **22**

Drucksache 16/13400 – Ergänzungsvorlage

Einführungsbericht des Finanzministeriums zur Ergänzungsvorlage

Auswertung der öffentlichen Anhörung zur Ergänzungsvorlage vom 22. November 2016, Ausschussprotokoll 16/1516

Votum des Unterausschusses Personal zum Haushaltsgesetzentwurf 2017, Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400 an den Haushalts- und Finanzausschuss

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) **41**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und
Drucksache 16/13400 – Ergänzung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen (Mittelfristige Finanzplanung)

Drucksache 16/12501

In Verbindung damit:

Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4480

In Verbindung damit:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4482

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

In Verbindung damit:

Regionalisierung der Steuerschätzung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4489

In Verbindung damit:

Ministerialbürokratie

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4498

In Verbindung damit:

Justizmodernisierungsprogramm

- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4501
- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400), Schlussberatung zu Vorbereitung der 2. Lesung
- abschließende Kenntnisnahme der Mittelfristigen Finanzplanung und Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2./3. Lesung

(Die Unterpunkte für die Haushaltsberatung und die dazugehörigen Vorlagen wurden von Herrn Dr. Marcus Optendrenk [CDU] mit Schreiben vom 10. November 2016 beantragt.)

Abstimmungen über die Änderungsanträge

45

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/13500 bis 16/13507, 16/13509, 16/13516 und 16/13520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich) 24.11.2016
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit: rt/lb
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

Haushaltsgesetz	46
Zu: § 6b (neu)	46
Einzelplan 04: Justizministerium	46
Zu: Kapitel 04 210, Titel 684 12 neu	46
Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	48
Zu: Kapitel 10 020 Titelgruppe 77, Titel 686 77	48
Zu: Kapitel 10 400, Titel 511 01	
Einzelplan 12: Finanzministerium	49
Zu: Kapitel 12 010 Titel 547 10	49
Zu: Kapitel 12 400 Titel 422 64	50
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	51
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	51
Zu: Kapitel 20 650 Titel 575 10	51
Schlussabstimmungen	53

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten den auf Seite 9 des Ausschussberichts Drucksache 16/13500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017) 55

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502 und 16/13400 – Ergänzung

Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 30.09.2016 (AKo)
Ausschussprotokoll 16/1461

– abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum GFG-Entwurf 2017 (Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400), Schlussberatung zur Vorbereitung der 2. Lesung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400 (Ergänzung) zu.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2016 56

Vorlage 16/4447

Der Ausschuss beschließt, die abschließende Beratung in die nächste Sitzung zu vertagen.

6 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht 59

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13315

– nur Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung und fasst den Begrenzungsbeschluss von maximal zwei Sachverständigen pro Fraktion.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich) 24.11.2016
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit: rt/lb
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

7. Steuer-Razzia bei der Portigon 60

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4441

– Aussprache 60

8. Planungen der Landesregierung für ein neues Personalbeurteilungssystem in der Finanzverwaltung der Zukunft 62

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4497

– Aussprache 62

9 Verschiedenes 71

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der Anhörung zum CDU-Antrag „Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken“ Drucksache 16/13024 zu beteiligen und in seiner Sitzung am 9. März 2017 über den Antrag zu votieren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Januar 2017 unter Tagesordnungspunkt 1 mit dem Gesamtvorstand der NRW.BANK das jährliche Gespräch durchzuführen.

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

2 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (Drucksache 16/12502)

Drucksache 16/13400 – Ergänzungsvorlage

Einführungsbericht des Finanzministeriums zur Ergänzungsvorlage

Auswertung der öffentlichen Anhörung zur Ergänzungsvorlage vom 22. November 2016, Ausschussprotokoll 16/1516

Votum des Unterausschusses Personal zum Haushaltsgesetzentwurf 2017, Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400 an den Haushalts- und Finanzausschuss

(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])

Vorsitzender Christian Möbius: Wir haben gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal in unserer Sitzung am 22. November 2016 die Anhörung zu den Veränderungen der Gesetzentwürfe zu dem Haushaltsgesetz 2017 und zum GFG 2017 durch die Ergänzungsvorlage mit der Drucksache 16/13400 durchgeführt. Das Wortprotokoll der Anhörung wurde noch am Abend der Anhörung fertiggestellt und gestern Morgen an Sie als Ausschussprotokoll 16/1516 per Mail verteilt. Dafür meinen herzlichen Dank dem Stenografischen Dienst!

(Beifall)

Die Auswertung dieser öffentlichen Anhörung können wir also jetzt gleich vornehmen. Zuvor jedoch hören wir einen kurzen Einführungsbericht des Finanzministeriums zur am 8. November 2016 zugeflossenen Ergänzungsvorlage. – Bitte schön, Herr Finanzminister.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich möchte es knapp halten, weil im Prinzip schon viel, wenn nicht alles dazu gesagt ist. Die Vorlage liegt seit dem 8. bzw. 9. November 2016 vor. Sie ist so konzipiert, dass die Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch Minderausgaben und durch Mehreinnahmen gedeckt werden, das heißt – das ist mir wichtig zu betonen –, diese Ergänzung wird nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme, der Nettoverschuldung führen. Das Haushaltsvolumen insgesamt wird um 446 Millionen € steigen. Die einzelnen Änderungen sind in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage und in der üblichen Haushaltsplandarstellung dokumentiert.

Nur wenige Punkte, die ich hervorheben möchte, sind, das wir einmal parlamentarische Änderungsanträge des zweiten Nachtrags 2016 nachvollzogen haben und von daher bereits 50,5 Millionen € zusätzlich hatten, die quasi von vornherein festlagen. Es gibt eine weitere Festlegung, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

ergibt, das heißt, jetzt werden auch die entsprechenden Steuereinnahmen nachvollzogen. Das sind 86,3 Millionen € für die Kommunen. Damit steigt der Verbundbeitrag, den das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, auf 10,6 Milliarden €. Das sind noch einmal 264 Millionen € mehr als im Jahr 2016. Und auch hier noch einmal der Hinweis, dass die Kommunen deswegen insgesamt aus diesem jetzt fortgeschriebenen Haushalt mehr als 25 Milliarden € zur Verfügung gestellt bekommen. Das sind rund 35 % aller Ausgaben des Landes. Das ist nicht bloß in Euro ein historischer Höchststand, es ist auch im prozentualen Anteil ein historischer Höchststand.

Über den Nachvollzug der Änderungsanträge zum zweiten Nachtrag 2016 und die gesetzlichen und sonstigen Zwangsläufigkeiten hinaus hat die Landesregierung beschlossen, mit dieser Ergänzungsvorlage auch noch mal die Anstrengungen im Bereich Schule und innere Sicherheit zu verstärken. Deswegen werden in diesem Zusammenhang mit der Ergänzungsvorlage 709 neue Stellen vor allem in diesen beiden Bereichen geschaffen.

Das vielleicht zur ersten Einführung.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön, Herr Finanzminister. – Ich möchte jetzt unterteilen in Nachfragen zu diesem Einführungsbericht und Auswertung der öffentlichen Anhörung. Gibt es direkte Nachfragen zu dem Einführungsbericht des Finanzministers? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir jetzt auch direkt in die Auswertung der öffentlichen Anhörung. Ich verweise noch mal auf das Ausschussprotokoll 16/1516 und darf die Fraktionen um Wortmeldungen bitten. – Herr Kollege Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich will mich mal auf ganz wenige Punkte konzentrieren, und zwar, soweit das in der Anhörung deutlich gemacht worden ist, in den großen Punkten Unterhaltsvorschussgesetz und Integrationspauschale.

In der Anhörung ist mehrfach herausgehoben worden, dass natürlich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Hauptlast der ganz praktischen Integrationsarbeit zu leisten haben. Das ist sowohl in dem Statement der Dezernentin aus Dortmund, Frau Schneckenburg, als auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände deutlich geworden. Es bleibt nicht nachvollziehbar, dass das Land die Integrationspauschale nicht weiterleitet, und zwar weder mit einem Nachtrag 2016, was möglich gewesen wäre, noch durch eine entsprechende Regelung in der Ergänzungsvorlage. Andere Länder stellen prozentual pro Flüchtling deutlich höhere Beträge den Kommunen zur Verfügung – das ist auch durch die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht worden –, beispielsweise Baden-Württemberg mit 24.000 € pro Flüchtling, während in Nordrhein-Westfalen 13.000 € dafür veranschlagt wird. Es wäre an der Stelle sicherlich hilfreich, wenn wir in dem weiteren Verfahren noch mal darüber nachdenken könnten, wie man das machen kann.

Zum Unterhaltsvorschussgesetz haben die kommunalen Spitzenverbände insbesondere die Frage thematisiert, wie man das rein praktisch umsetzen will. 1. Januar 2017 – was heißt das eigentlich für den Haushaltsansatz sowohl der Kommunen als auch

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016

rt/lb

des Landes? Zum anderen: Wie kriegt man das personell abgewickelt? Das Land hat am Verhandlungstisch gesessen. Das Land hat mit dem Bund verhandelt. Es ist erkennbar, dass das von der Bundesfachseite in die Verhandlungen hineingebracht worden ist. Entgegen dem, was im Plenum diskutiert worden ist, war es erkennbar nicht so, dass die Unionsseite auf Bundeseite das Thema „Unterhaltsvorschussgesetz“ und 1. Januar 2017 ins Verfahren gebracht hat. Das haben wir zwischenzeitlich auch auf Bundesebene noch einmal eruiert. Das ist von anderer Seite gekommen. Insofern hätte man sich durchaus wünschen können, dass es nicht jetzt eines Beschlusses der Unionsbundestagsfraktion vom vergangenen Dienstag bedurft hätte, um zunächst einmal das Verfahren des Umsetzungsgesetzes solange anzuhalten, bis man zu einer für die Kommunen überhaupt machbaren Regelung kommt. Auf der anderen Seite müssen wir hier im Haushalt sicherlich einplanen, dass entsprechende Ausgaben auf die Kommunen in einer Größenordnung von bundesweit etwa 500 Millionen € und übersetzt über den Königsteiner Schlüssel und über Einwohnerzahlen dann durchaus jenseits von 100 Millionen € pro Jahr zukommen. Das ist mit Sicherheit für die eine Belastung, die wir hätten steuern können über die Ministerpräsidentin in dieser Verhandlungskommission, sodass also eine Reihe von Risiken jetzt auf die Kommunen abgewälzt werden.

Es mag andere Punkte geben, in denen wir das weniger kritisch sehen, was die Ergänzungsvorlage angeht, und wo dann auch in der Anhörung gesagt worden ist, es gibt auch Punkte, da stehe ich auch gar nicht hintan zu sagen, diese sind dann in Ordnung. Da will man dann mit Sicherheit auch noch mal die Frage diskutieren, ob die Kritik etwa bezogen auf den Zustand von Gebäuden, was etwa Herr Lehmann vorgebracht hat, richtig ist. Da werden wir übereinstimmen, da kann man vieles noch tun. Da ist es eher dann eine Frage der Kapazitäten des vorhandenen Geldes in den einzelnen Budgets der Ressorts und der Frage, ob man da noch irgendetwas anderes tun kann. Das würde ich aber jetzt ehrlicherweise nicht zum Kern der Auswertung hier machen, denn da geht es um die Frage, wie mittelfristig so etwas anders aufgestellt wird. Das sollte man ehrlicherweise auch als Opposition jetzt aus der Ergänzungsvorlagendiskussion heraushalten.

Insbesondere noch mal positiv zu bewerten, ist, dass jetzt Vorschläge der CDU umgesetzt werden. Als Beispiele nenne ich die Anerkennung für die Schulleitungen, wobei man sich hätte wünschen können, dass Schulleitung auch als Schulleitung interpretiert worden wäre und nicht nur als Schulleiter oder Schulleiterin, so wie das auch die GEW in der Anhörung deutlich gemacht hat, und das Thema „Zulagen für Polizeibeamte“. Es ist so, dass die Regierung jetzt gesagt hat, ein paar Oppositionsvorschläge nehmen wir jetzt doch auf, denn sonst tut uns das im Wahlkampf zu weh, wenn wir immer darauf angesprochen werden. Insofern haben Sie Ihre eigenen Schmerzen ein bisschen reduziert. Sie hätten aber eigentlich auch einfach unsere Anträge aus vorherigen Haushaltsberatungen übernehmen können. Dann wäre es noch ein bisschen leichter geworden, dann hätten Sie nicht doppelt arbeiten müssen. Erst Ablehnungsvoten schreiben und anschließend dann doch ein Zustimmungsvotum aufschreiben und einen Haushaltsantrag formulieren, das ist doppelte Arbeit für die Ministerialbürokratie. Dafür braucht man einfach viel zu viele Stellen.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich möchte mal die Gebetsmühle zum Anlass nehmen, was die Integrationspauschale angeht, und Folgendes sagen: Ich finde interessant, wie auch Opposition es hier immer für unterstützenswert hält, wenn der Bundesfinanzminister sagt, es ist überhaupt keine Frage, dass die 16 Länder natürlich immer auch Ansprüche an den Bund stellen und sich dabei einig sind. Das geht einem Landesfinanzminister bei manchem Punkt, der die Kommunen betrifft, ähnlich. Deswegen möchte ich hier mal eine wirklich klarstellende Bemerkung machen, weil hier ganz offenkundig der Versuch gemacht wird, Honig aus einem ganz normalen Konflikt zu ziehen, den es immer bei Finanzierungsfragen gibt, wo der eine was möchte, was der andere nicht hat.

Es gab, was die Flüchtlingsausgaben angeht, zunächst einmal einen Punkt, bei dem ich selbst dabei war, dass wir bei den FlüAG-Verhandlungen mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam der Auffassung waren, dass in Nordrhein-Westfalen eine volle Erstattung der Kosten der Kommunen gar nicht das gewünschte – gewünscht schon –, aber das erwartete Ergebnis der kommunalen Spitzenverbände war. Ich war in dieser Sitzung dabei. Das macht auch Sinn, weil auch ich weiß aus vielerlei Beobachtungen, dass es durchaus Optimierungsmöglichkeiten in der Flüchtlingshilfe gibt, die man sicher ausschalten würde, wenn man sagen würde, jede Rechnung, die kommt, wird auch bezahlt. Punkt eins.

Punkt zwei ist: Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt an die Kommunen in diesem Haushalt 2016 über 2,8 Milliarden €.

Der nächste Punkt ist – das wissen Sie auch –: Ich habe zusammen mit dem bayerischen Kollegen – und das war nicht nur unsere Meinung, sondern die ist ja dann von 16 Finanzministern mitgetragen worden – immer die Erwartungen geäußert, dass der Bund sich bei dieser Frage der Bewältigung von Kosten, die mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen verbunden sind, zu 50 % beteiligen sollte. Das hat der Bund bis Juli dieses Jahres in einer Größenordnung von gerade einmal um die 20 % gemacht. Dann hat es zwei Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit Kanzlerin und Bundesfinanzminister gegeben. Die erste befasste sich mit der Frage, wieviel Mittel der Bund den Ländern für die Kommunen zur Verfügung stellt, Stichwort KdU usw. Es war von vornherein klar, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese vom Bund für die Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel eins zu eins weitergeben würde und das auch tut. Und dann gab es eine zweite MPK, die war Anfang Juli. In der, und das weiß ich, weil ich selbst zwischenzeitlich auch in telefonischer Verbindung stand, war vollkommen klar, dass es hier um die Frage geht, inwieweit der Bund bezüglich dieser Forderung der Länder, dass insgesamt am Ende 50 % der Kosten, die sie für sich und die Kommunen haben, erstattet werden, da ein Stück drauflegt. Dann hat es einen Beschluss gegeben. Dieser Beschluss sagt, dass zur Entlastung der Länder vom Bund Mittel zur Verfügung gestellt werden unter dem Titel einer Integrationspauschale. Es war in dieser Runde kein Zweifel, dass es sich im zweiten Teil um eine Bundesunterstützung für die Ausgaben der Länder handelt.

Wozu führt das jetzt? – Wenn diese Integrationspauschale dann so, wie beabsichtigt, in die Landeshaushalte geht, dann steigt der Anteil dessen, was der Bund an Unterstützung gewährt, in dem Jahr 2016 auf 38,7 %, nicht auf 50 %, aber auch nicht mehr

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016

rt/lb

auf 20 %, sondern auf 38,7 %, sodass sich der Bund in der Größenordnung von knapp 1,8 Milliarden € an den 4,6 Milliarden €, die das Land für Flüchtlinge ausgibt, beteiligt. Im Ergebnis heißt das, dass, selbst wenn ich eine Bundesbeteiligung an den Kosten, die wirklich im Land stecken, ganz ausschließen würde, sondern wenn ich sagen würde, guck mal nur, was der Bund gibt und was die Gemeinden bekommen, ich all das, was der Bund in den Landeshaushalt gibt, zu 160 % weiter an die Kommunen gebe. Es gibt 1,8 Milliarden € vom Bund, und es gibt 2,8 Milliarden € vom Land für die Kommunen. Also, auf jeden Euro vom Bund werden noch 60 % obendrauf gelegt. Und wenn mir jetzt einer erzählt, du musst aber mehr von dem, was du vom Bund kriegst, an die Kommunen weitergeben, dann muss er mir das erst einmal vorrechnen.

Ich bezweifle nicht, dass die Kommunen Belastungen haben. Die hat das Land aber auch. In der Rechnung, die ich gerade vorgestellt habe, gibt es quasi gar keine Bundesbeteiligung an Landeslasten, sondern, wenn alles vom Bund in die Kommunen geht, dann sind es immer noch 160 %, die das Land bezahlt. Da muss ich jetzt mal fragen: Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie anschließend erklären, der kann ja den Haushalt nicht im Griff behalten, weil er sozusagen das Dreifache weitergibt? Es werden nämlich nach den bisherigen Berechnungen im Jahr 2017 bei der sehr zurückhaltenden Bereitschaft des Bundes, sich zu beteiligen, schon nicht mehr nur 160 % sein, die das Land an die Kommunen gibt, sondern 272 % dessen, was es vom Bund bekommt. Da kann möglicherweise eine Spitzabrechnung noch dazu führen, dass es dann auch etwas mehr wird. Dann wären das nur 20,3 %, die das Land bekommt an Kostenerstattung. Dann kommen wir vielleicht wieder auf 25 oder 26 %. Aber Tatsache ist, dass man, wenn man mehr abgibt, als man bekommt, nichts zurückbehalten haben kann – das muss man irgendwo mal feststellen –, und dass, wenn man mehr geben möchte, man dann hier auch die Äußerung tätigen muss, dass man mehr Landesmittel abgeben will und nicht Bundesmittel. Die Bundesmittel gehen weg. Die Frage ist: Sollen mehr Landesmittel ausgegeben werden? Dann fordern Sie das. Dann muss ich sagen: Ich halte das von der Finanzierbarkeit und von der Verteilung her, wie wir sie mit den Kommunen auch ausgehandelt haben, für nicht machbar. Der Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament, aber eine anteilmäßige Beteiligung, eine weitere an dem, was das Land vom Bund bekommt, geht definitiv nicht, weil alles weitergeben wird.

Wenn Sie das jetzt in einzelne Bausteine auflösen, dann – das muss ich sagen – ist diese Pauschale für die Integration, die der Bund eindeutig gegeben hat mit der Maßgabe, die Länder zu entlasten, nicht verhandelbar. Und vor allen Dingen ist die Summe, was im Landeshaushalt für das, was das Land für Integration ausgibt und was es für Integration weitergibt, auch größer. Das heißt, es ist auch gerechtfertigt, dass der Bund es Integrationspauschale genannt hat. Man hätte ja sonst sagen können, hätte er nicht ein anderes Etikett draufkleben können, dann wäre diese Diskussion gar nicht mehr aufgekommen. Diese Diskussion wäre so oder so aufgekommen.

Ich kann nur sagen, das Ergebnis ist, dass sich der Bund wenigstens für das Jahr 2016 nicht mit 50, sondern mit 38,7 % beteiligt und dass das Land in seiner Verantwortung von dem, was es an Bundesmitteln bekommt, 160 % weitergibt. So, nicht mehr und nicht weniger, und jede Interpretation, hier würde was zurückbehalten, erklärt sich und entlarvt sich damit von selbst. Auf der werden Sie rumreiten, das müssen Sie tun, aber

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

ich weiß ja, wie der Bundesfinanzminister damit umgeht, dass die Länder sich beklagen. Es wird so sein, dass man diese Klagen sich anhören muss. Nur man muss irgendwo mal mit den Beinen auf dem Boden bleiben und noch mal sagen, wie es wirklich ist. Wie gesagt, man kann sagen, ich will mehr, aber man kann nicht sagen, ich möchte, dass du mehr abgibst von dem, was du bekommst. Das geht nicht.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Minister, mit Ihren letzten Worten haben Sie vollkommen Recht. Die Sache ist aber – diesen Fehler tun wir Piraten auch nicht –, wir sagen, die Kommunen brauchen mehr, und da muss das Land im Zweifel auch den Kommunen beispringen, weil die sind im Ende der Nahrungskette und die sind am Ende die gekniffenen, und es sind schon genug Kommunen mit dem Rücken zur Wand, und die müssen die Suppe dann letztendlich auslöffeln. Ich finde es ja nett, dass Sie uns hier von Gesprächen mit Spitzenvertretern der Kommunen berichten. Lustiger Weise hatten wir ja einen Vertreter selber in der Anhörung. Und da darf ich doch die Worte von Dr. Zentara hier auch in den Ausschuss bringen, der nämlich auf die Worte Ihrer und unserer Ministerpräsidentin in „WESTPOL“ gesagt hat:

Es ist schon erstaunlich und auch ärgerlich, dass das in dieser Eindeutigkeit gesagt worden ist. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn man einen Quervergleich mit den anderen Bundesländern zieht.

Und da ist es wohl offensichtlich so, dass Sie jetzt kein Einzelschicksal erleiden, dass Sie zur Bewältigung der Flüchtlingslage mehr Mittel aufwenden müssen, als Ihnen vom Bund zugestanden wird, was Sie da rausverhandelt haben. Aber da hat er doch die recht beeindruckende Zahl genannt, dass in Baden-Württemberg pro Flüchtling 24.000 € vom Land zur Verfügung gestellt werden und von NRW 13.000 €, wohlgemerkt pro Kopf, keine absoluten Summen, sondern im Verhältnis. Das möchte ich an der Stelle dann doch auch festgehalten wissen.

Und zu dem anderen Punkt Unterhaltsvorschuss darf ich auch die ehemalige Kollegin Schneckenburger zitieren mit dem interessanten Wortbeitrag:

Es macht uns in der kommunalen Szene sprachlos, dass man per ergänzender Nummer auf Seite 7 der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen mal eben aufschreibt, ab 01.01.2017 seid ihr zuständig, und die Kosten trägt ihr bitte schön auch selber.

Ich darf einfach die Worte – wir haben sie nicht geladen – hier so noch mal in den Raum geben. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann können Sie sich ja melden. Dann erzählen Sie uns doch, wie das tatsächlich finanziert wird. Ich bin gespannt.

Und natürlich bleibt es dann hier, um das als dritten und letzten Punkt aufzuführen, bei unserer Kritik, wie Personalpolitik im Land betrieben wird insbesondere an den Schulen. Wir hatten das schon thematisiert und problematisiert. Die Kritik der skandalösen Ungleichbehandlung von verbeamteten und tarifangestellten Lehrer halten wir aufrecht. Unsere Sachverständige von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frau Schäfer, hatte angemerkt, dass jetzt eine Angleichung und Anhebung der Konrektorengelälter auf A13 erfolgen muss. Dem schließen wir uns an.

Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hatte mich jetzt tatsächlich auf die Auswertung der Anhörung, die ja hier eine Randdiskussion ist, und auf die Ergänzungsvorlage vorbereitet. Ich will trotzdem zu den angesprochenen Punkten Folgendes sagen:

Zum Unterhaltsvorschussgesetz will ich nur darauf aufmerksam machen, dass auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, und das ist ja sehr deutlich durch die Landesregierung vorgetragen worden, zum Unterhaltsvorschuss der klare Vorbehalt gekommen ist, hier muss über die Finanzierung geredet werden. Und ich vertrete da auch als Ratsmitglied eine vielleicht sehr altmodische Meinung, die ich aber immer noch für richtig halte, dass nämlich das auf Bundesebene anzuwenden ist, was wir in der Landesverfassung stehen haben, dass derjenige, der etwas Neues einführt und neue Dinge umsetzen will, die auch bezahlen muss. Wir halten es für sehr richtig und für sehr wichtig, dass der Unterhaltsvorschuss entsprechend verbessert wird. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. Deswegen dürfen wir auch nicht ein ganzes Jahr, wie zum Beispiel andere Bundesländer vorgeschlagen haben, darauf warten. Aber wir sind auch der Meinung, wenn der Bund dies in einem Bundesgesetz beschließt, dann soll er auch die zusätzlichen Kosten dafür tragen. Das ist Anwendung von Konnexität, wie wir es im Land machen und wie es unserer Meinung nach auch der Bund umsetzen soll. Aber hier laufen gerade aktuell auch noch Verhandlungen. Die sollten wir dann bewerten, wenn man da einen Schritt weitergekommen ist.

Zur Frage Integration nur noch einen Punkt. Ich glaube, ein Punkt wird hier vollkommen ausgeblendet in der Diskussion, den will ich zu mindestens auch noch einmal erwähnt haben. Wir haben in diesem Land einen Integrationsplan auf den Weg gebracht mit zahlreichen Maßnahmen zur Integration, finanziert vom Land, die in weiten Teilen auch den Kommunen zugutekommen. Insofern ist das hier gemalte Bild, man lässt die Kommunen mit dieser Problematik alleine, aus unserer Sicht falsch.

Zur Anhörung und zur Ergänzungsvorlage: Ich habe mir einfach mal beim Gucken übers Protokoll ein paar Dinge herausgesucht. Zitat: sehr zufrieden, Anerkennung und respektierenswert, sehr zu begrüßen, eine gute Botschaft, sehr positiv, sehr froh und erfreut. – Das sind alles Zitate der verschiedenen Sachverständigen zu der vorliegenden Ergänzungsvorlage. Das zeigt uns, dass das, was wir in der bisherigen Debatte zum Haushalt immer gesagt haben, gilt. Aus unserer Sicht gibt es eine gute Vorlage der Landesregierung. Diese ist verbessert worden durch diese Ergänzungsvorlage. Und gleich werden wir sie in den weiteren Haushaltsberatungen der zweiten und dritten Lesung durch Anträge der Koalitionsfraktionen noch weiter verbessern.

Vorsitzender Christian Möbius: Da schauen wir dann, wie dann die Abstimmungsverhältnisse sind.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Das ist auf jeden Fall besser vorhersehbar als die Lottozahlen. Wir gehen mal davon aus, dass wir hier die Mehrheit haben, und das ist auch gut so.

Ich will auf zwei Punkte eingehen, die der Kollege Optendrenk angesprochen hat und die mich heute Morgen schon aufgeregt haben, bzw. ein Punkt schon gestern Abend, weil da kam die E-Paper-Ausgabe der „Rheinischen Post“. Ich finde es gemessen an

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016

rt/lb

dem, wie Sie sich im Plenum verhalten und auch immer wieder die Finanzverwaltung in Schutz nehmen und loben und dann differenzieren zwischen dem politischen Agieren des Ministers und der hervorragenden Arbeit der Finanzverwaltung, aber auch Ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich auch, wie sich das gehört, bei den Beamtinnen, bei den Angestellten, die in Ministerien arbeiten, für ihre Arbeit bedanken, bemerkenswert, wie Sie jetzt um des Effektes willen umschwenken und die Aussage und auch den Kommentar gefüttert haben, dass die Stellen, die zusätzlich geschaffen wurden bei den Ministerien, eigentlich nicht den Bürgerinnen und Bürgern dienen, sondern dass das im Wesentlichen nur Geldverschwendung ist. Das passt dann auch in das Bild, was die FDP mit ihrem Spitzenkandidaten seit einiger Zeit liefert, die von einer Staatsmaschinerie sprechen.

(Zuruf von der FDP)

– Das ist auch bestätigt, und das er auch im Plenum gesagt, das kann man also auch im Protokoll nachlesen. – Ich finde das befremdlich. Das ist nicht nur bigott, was Sie da machen, sondern das schadet dem Ruf der Politik und der Verwaltung insgesamt. Sie wissen ganz genau, und Sie haben das auch in dem späteren Tagesordnungspunkt von der Landesregierung aufgeschlüsselt bekommen, wofür diese zusätzlichen Stellen geschaffen worden sind. Und Sie wissen mit Ihrer Biografie ganz genau, welche Funktionen dahinterstehen. Und dann erwarte ich nachher bei dem Tagesordnungspunkt, dass Sie hier als Opposition ganz genau sagen, welche dieser Stellen, die Sie hier aufgeschlüsselt bekommen, Sie einsparen würden und wo Sie sagen, das ist einfach nur Bürokratie, das sind einfach nur Verschwendungen von Steuergeldern, die am Ende niemandem zugutekommen. Ich finde das nicht in Ordnung und im Vergleich zu dem, wie Sie sich gerne generieren im Plenum, einfach nur bigott. Das muss ich an der Stelle wirklich sagen.

Der zweite Punkt: Es werden Figuren aufgebaut, egal was die Sachverständigen in der Anhörung sagen. Da wird zum Beispiel – ich bekomme das ja im Unterausschuss Personal mit – immer wieder gespielt, und das haben Sie auch während der Anhörung getwittert, dass es dann Probleme hätte, alle Stellen zu besetzen. Es gibt in der Tat Probleme, weil eben Lehrer nicht an den Bäumen wachsen. Die müssen ausgebildet werden. Das geht nicht immer so, dass wir zu einem Stichtag die Stellen bereitstellen und dann sofort alle Stelle besetzt werden. Aber es wurde wiederholt ausgeführt, dass die Stellenbesetzung durch Umschichtung erfolgt, dass auch Bewerberinnen und Bewerber sich gefunden haben, die die Stellen wechseln wollen. Und die Kollegin Schneckenburger, die Sie selber erwähnt haben, als Schuldezernentin in Dortmund hat Ihnen auch gesagt, dass in Dortmund 95 % dieser neuen Stellen besetzt sind. Das alles wird nicht gesendet, das alles wird ignoriert. Es wird immer nur auf alte Stände aus dem UA Personal verwiesen. Deswegen, werden wir das auch zum Anlass nehmen, immer wieder die Landesregierung von uns aus um Berichte zu bitten, dass wir dieser Erzählung, die Sie hier versuchen aufzubauen, dann auch etwas entgegensetzen können.

Der weitere Punkt: Die CDU-Landtagsfraktion twittert gerade, das Misstrauen gegen die Polizei würde von Rot-Grün gesät. Da wird wieder eine unglaubliche Rechnung verknüpft, es gebe Personalabbau bei der Polizei, und durch die Kennzeichnungspflicht würde ein Klima der Misstrauen und auch der Gewaltbereitschaft gegenüber der

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Polizei geschürt. Das ist so etwas von unglaublich angesichts dessen, dass Länder wie Hessen und Brandenburg mit CDU-Innenminister bereits eine Kennzeichnungspflicht eingeführt haben. Das belegt wieder, dass es Ihnen eigentlich nur darum geht, populistische Effekthascherei zu machen, und nicht mehr um eine sachliche Auseinandersetzung, und das werde ich zu dem Tagesordnungspunkt 5, aber auch zu den Änderungsanträgen zum Nachtragshaushalt noch einmal aufrufen.

Ralf Witzel (FDP): Wir werden bei dieser Haushaltsberatung für den Haushalt 2017 so vorgehen, wie wir das auch bei den letzten Haushalten gemacht haben, nämlich sachlich differenziert zu den einzelnen Änderungsanträgen Stellung beziehen. Das heißt, das man Intentionen ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo haben Sie das gemacht?)

– Herr Zimkeit, wenn Sie aufmerksam gewesen wären die letzten Jahre, dann hätten Sie festgestellt, dass wir bei allen Haushaltsberatungen ein differenziertes Abstimmungsverhalten vorgenommen haben. Wir haben den Anträgen der Koalitionsfraktionen, die wir richtig fanden, zugestimmt. Wir haben die abgelehnt, die wir in der Sache falsch fanden oder nicht solide finanziert, und haben uns an anderen Stellen enthalten. So sind wir mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen, wie Sie auch der Protokollage entnehmen können, in den letzten Jahren umgegangen wie bei den anderen Oppositionsfraktionen auch, und das machen wir auch selbstverständlich beim Haushalt 2017.

Der Kollege Abel und auch der Kollege Zimkeit haben darauf verwiesen, es hätte anders als bei zurückliegenden Anhörungen diesmal eine Vielzahl von wohlwollenden Äußerungen gegeben. Die habe ich bei der Anhörung, bei deren Auswertung wir hier sind, von einigen Experten auch gehört. Das erklärt sich ja auch aus dem Wahlkampfhauhalt, den Sie vorlegen. Nachdem Sie viele Jahre lang beispielsweise im Beamtenbereich Einschnitte vorgenommen haben bis zu Ihrem Vorhaben einer verfassungswidrigen Nichtumsetzung von Besoldungsgrößenordnungen, die wir erfolgreich in Münster weggeklagt haben, bemühen Sie sich jetzt natürlich auf der Zielgeraden, da ein etwas anderes Bild zu vermitteln. Der Vollzug dieses Haushalts innerhalb dieser Legislaturperiode ist ja gar nicht mehr zu überprüfen. Also ob Ende Mai, Juni, Juli Geld fehlt, Prognosen so eingetreten sind, ist ja alles dann nach dem Wahltermin. Für die vier Monate werden Sie irgendwie mit dem Haushalt über die Runden kommen. Deshalb werfen Sie jetzt doch Kamelle unters Volk. Meine persönliche Einschätzung ist die – dazu biete ich Ihnen gerne eine Wette zu an –, die jetzige Regierung wird nicht die nächste sein – nach allem, was man an Umfragen hört –, trotzdem versuchen Sie natürlich, ein bisschen für eine Frontbegradigung zu sorgen und Wahlgeschenke entsprechend auszukehren.

Was die Einzelfragen angeht auch mit Blick auf die Auswertung der Anhörung, die ja hier ansteht: Flüchtlingsfinanzierung. Sie werden sehen, dass ich auch da differenziert argumentiere und nicht in irgendeiner reflexhaften Kategorie irgendwen jetzt vor die Flinte nehme, sondern ich sage ausdrücklich, wir als FDP-Landtagsfraktion sehen eine stärkere Verantwortung beim Bund. Wir erwarten, dass der Bund hier einen größeren Anteil übernimmt, weil er kausal auch den größten Einfluss auf das Geschehen hat,

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

was sich bei den Flüchtlingsströmen ergibt. Die Einladungspolitik der Kanzlerin hat Signale gesendet. Sie hat auch Bewegungen im großen Umfang in Gang gesetzt. Wenn man das für richtig hält, was man als Regierung an dieser Stelle und als Regierungsspitze getan hat, muss man eben auch dann für die Folgekosten aufkommen, die daraus resultieren. Das Land hat nur abgestuft Einfluss auf die Migrationsströme, zum Teil natürlich auch, was zum Beispiel die Frage Konsequenz von Abschiebepolitik angeht, aber eben nicht in dem Umfang

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Ja, was die absoluten Zahlen angeht, Frau Gebhard, in absoluten Zahlen das größte Bundesland immer, aber nicht, was die Verfahren im Einzelnen betrifft. Ansonsten ist es der Finanzminister, der immer davor warnt, in absoluten Zahlen zu argumentieren, weil NRW als größtes Bundesland da immer an der Spitze liegt. Sonst sieht das anders aus.

Die Kommunen haben objektiv mit den geringsten Einfluss auf die Frage, wie viele Flüchtlinge vor Ort unterzubringen sind. Deshalb, glaube ich, ist das kommunale Interesse, was uns ja immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden und deren Vertretern vorgetragen worden ist, schon als ernsthaft zu gewichten. Die Kommune hat mit den geringsten Einfluss darauf. Auch hier bedienen wir uns nicht irgendeines billigen Reflexes und sagen, soll doch die Kommune, egal welche Kosten sie verursacht, vom Land 100 % erstattet bekommen. Das fänden wir auch nicht richtig, wäre auch kein Anreiz, wirtschaftlich vorzugehen in den Planungen. Auch da gibt es durchaus kommunal sehr unterschiedliche Beispiele. Es gibt Kommunen, die sehr verantwortungsbewusst ihre Planungen anstellen und das mit dem Kostenbewusstsein machen, dass es ihnen eher ermöglicht, mit Erstattungssätzen auskömmlich klarzukommen. Andere Kommunen haben größere Probleme auch aufgrund von kommunalen Fehlplanungen, haben vielleicht viel zu früh in viel zu großem Volumen oder mit viel zu hohen baulichen Standards versehen Auftragsvergaben, die dort entsprechend erfolgt sind. Insofern wollen wir gar nicht jedes wirtschaftliche Denken und jedes planvolle Handeln den Kommunen aus ihrem Verantwortungsbereich wegnehmen. Aber wir sehen eben schon, dass sie strukturell den geringsten Einfluss haben auf das, was an Arbeit vor Ort letztlich bis hin zu dem, was ja alles noch folgt die nächsten Jahre an Integrationsaufwendungen, zu bewerkstelligen haben.

Natürlich gibt es auch große regionale Unterschiede bei den Aufwendungen, die für Fluchtfolgen und Integration vor Ort anstehen. In einer Großstadt, in der Wohnraum an sich sehr knapp und teuer ist, sind natürlich auch Unterbringungssituationen wie in Düsseldorf nach allem, was ich höre, sehr viel schwieriger zu organisieren als in Kommunen im Sauerland, die vielleicht einen gewissen Gebäudeleerstand hatten, die eher das Problem haben der letzten Jahre eines demografischen Rückgangs und die es auch als Chance durchaus für sich begreifen, wenn jüngeres Publikum, das viele Jahrzehnte hier sein wird, umgekehrt in diese Region zuzieht. Insofern sind Flüchtlingsaufwendungen und Herausforderung der Integration aus unserer Sicht differenziert zu bewerten, aber schon in der Tendenz stärker Wert darauf legen, dass Kommunen entlastet werden. Wir wollen das Land ausdrücklich ermuntern, beim Bund vorstellig zu werden und einen fairen Anteil, eine faire Rate des Bundes einzufordern. Der größte

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Einfluss auf das, was an Bewegungen stattfindet wie auch innerhalb der Europäischen Union eine faire Lastenteilung auch an der Stelle erfolgt, liegt in den Verhandlungsmöglichkeiten des Bundes und nicht bei jedem der einzelnen 16 Länder. Sie sehen, dass wir da sehr differenziert und fair mit diesem Thema umgehen.

Es ist angesprochen worden in der Anhörung der Punkt Unterhaltsvorschussgesetz. Wir haben, wie Sie sicherlich schon gesehen haben, auch für die Beratungen des Plenums in der kommenden Woche dazu einen Tagesordnungspunkt angemeldet und eine Antragsinitiative vorgelegt, weil wir die Sorgen teilen, dass hier, wie es uns vorgetragen worden ist, in einer dreistelligen Millionengrößenordnung in den nächsten Jahren Mehrbelastungen bei den Kommunen ankommen, auch nicht bei jeder Kommune in gleicher Weise, sondern bei einigen, die mehr betroffen sind, stärker und bei anderen halt weniger, aber in der Summe in Nordrhein-Westfalen auch mit dem dreistelligen Belastungsvolumen der kommunalen Familie insgesamt zu rechnen ist. Da möchten wir konkret von der Landesregierung wissen, wie sie den Befürchtungen begegnet, dass es hier zu einer Verschlechterung in der Haushaltsplanung auch vieler gerade großstädtischer Kommunen in den nächsten Jahren kommen wird, so wie das hier von Experten in der Anhörung vorgetragen worden ist.

Drittens. Es ist uns vom Finanzminister vor der Sommerpause eine Übersicht über die kw-Planungen des Landes für die nächsten Jahre nach Ressorts vorgelegt worden. Die ist jetzt mittlerweile an verschiedenen Stellen überholt durch Nachtragshaushalte, die in der Zwischenzeit verabschiedet worden sind, durch den 2017er-Haushalt und auch den weiteren Beratungsgang bis jetzt hin zur Ergänzungsvorlage. Deshalb möchten wir, wenn der Finanzminister das hier ad hoc nicht beantworten kann oder das zu unübersichtlich wird in der zeitlichen Entwicklung über die nächsten Jahre, weil das ja alles Parameter sind, die mit auf Personalkörperentwicklungen Einfluss haben, und auch letztlich die mittelfristigen Finanzplanung ja an den Auswirkungen dann, wie der Planstellenbestand sich entwickelt, an dieser Stelle darum bitten, wenn Sie das nicht jetzt ad hoc beantworten können, was wir nachvollziehen können, wenn das zu komplex wird, dass Sie uns für die abschließende Beratung in zwei Wochen rechtzeitig im Vorfeld eine Vorlage zukommen lassen, wo diese Daten von Ihnen, die Sie uns im Frühjahr zuletzt übermittelt haben, aktualisiert sind, wo man also ressortspezifisch sehen kann, wie ist für die nächsten drei, vier, fünf Jahre die kw-Stellenentwicklung angedacht. Sie haben, Herr Finanzminister, verschiedentlich im Plenum gesagt, wenn neue Aufgaben auch plötzlich zum Beispiel im Zusammenhang mit Terrorismusgefahren, Flüchtlingskrise etc. auf das Land zukommen, muss man in der Lage sein, zu handeln. Aber Sie müssen oder Sie wollten nach Ihren damaligen Aussagen auch nicht jede Aufgabe und jede Stelle, jede Planstelle auf Dauer für die Ewigkeit festschreiben. Deshalb würde uns genau diese Entwicklung der kw-Vermerke auch für die einzelnen Ressorts soweit interessieren. Wie gesagt, wenn Sie es gleich nicht beantworten können, dann bitte spätestens mit rechtzeitiger Vorlage zur nächsten Sitzung vor der abschließenden Abstimmung über den Haushalt.

Zur Frage des Staatapparates, die uns ja wieder beschäftigt hat, auch nach dem, was Herr Kollege Abel an unseren Fraktionsvorsitzenden gerichtet formuliert hat. Das haben Sie von uns, Herr Kollege, in den letzten Jahren verschiedentlich belegt bekommen mit sehr, sehr vielen konkreten Beispielen, dass wir gesagt haben, für uns gilt das

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Ziel –, das können Sie ja legitimierweise politisch komplett anders bewerten –, wir wollen einen Staat möglichst schlank halten, wir wollen, dass Arbeitsprozesse effizient organisiert werden und der Staat sich nicht um jedes Detail des persönlichen Lebens kümmert, dementsprechend auch in seinem Staatsapparat weniger Notwendigkeit hat, große bürokratische Strukturen vorzuhalten. Deshalb – das haben Sie auch unseren Änderungsanträgen entnommen – haben wir klar differenziert zwischen unmittelbaren Dienstleistungen, die dem Bürger zugutekommen. Das ist der Polizeibeamte auf der Straße, der aufpasst, dass weniger Einbrecher unterwegs sind und Sie nachts im Schlaf überraschen und Ihre Wohnung aufbrechen oder Ihr Auto stehlen oder andere Dinge tun. Das sind Lehrer, die dafür sorgen, dass weniger Unterricht entsprechend ausfällt. Das sind Bedienstete der Justiz, die ihren Beitrag dazu leisten, dass nicht mehr Straftäter türmen gehen.

Es gibt aber auch in dem Bereich, der sehr politiknah ist, viele Stellen, die vorgehalten werden um politisch gewollte Vorhaben auf den Weg zu bringen, über die man sich trefflich inhaltlich streiten kann, die sich monatelang damit beschäftigen, die ganze Beförderungslisten neu sortiert werden, weil man neue Frauenquotenregelungen sich überlegt, die zwar dann alle vor Gericht scheitern, aber die mal ein bisschen politischen Willen dieser Regierung dokumentieren, die damit monatelang beschäftigt sind in allen möglichen Diskussionsrunden, sich mit solchen Fragestellungen zu beschäftigen, was Dienstleistungskapazität vor Ort bis in die einzelnen Polizeipräsidien und Finanzämter hinein absorbiert und eben gerade nicht zur Verfügung stellt für Dinge, die dann eh vor Gericht scheitern. Das können Sie an vielen anderen Stellen im politischen Bereich fortsetzen. Wenn eine Regierung stundenlang damit beschäftigt ist, alle möglichen Auffassungen auszuarbeiten und zu unterlegen und sich begutachten zu lassen, welche Informationen sie wann nicht herausgibt und warum welche Handydaten der Ministerpräsidentin so geheim sind und darüber monatelang gestritten wird, das ist dann bürokratischer Erfüllungsaufwand, wovon der einzelne Bürger zunächst erst einmal gar nichts hat. Da müssen wir differenzieren, und da sehen wir eine Vielzahl von Tätigkeiten dieser Regierung, wo Sie sich mit ganz vielen politisch gewollten Projekten beschäftigen, die letztlich vor Ort den Menschen längst nicht in allen Fällen so zugutekommen wie Dienstleistungen, die im nachgeordneten Bereich erbracht werden. Deshalb ist der Appell schlanker Staat, auch in der Spitze mit gutem Beispiel voranzugehen, unverändert aktuell oder besser gesagt aktueller denn je.

Wir bitten zu diesem Punkt der Aussprache über den Haushalt unsererseits um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Witzel. Das Wortprotokoll wird vom Stenografischen Dienst erstellt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gerne noch mal ansetzen beim Thema „Unterhaltsvorschuss“. Wir haben ja einen Etatansatz hier, der offensichtlich noch nicht abbildet, dass es nach der Bund-Länder-Einigung vom Oktober eine andere Berechnungsgrundlage geben müsste, denn wir müssen ja immer noch unterstellen, dass wir im Jahre 2017 eine Gesetzeslage bekommen werden. Die Ergänzungsvorlage stammt

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

ja vom 8. November, sodass die Regierung – davon war ich ausgegangen – auch entsprechende, von ihr selbst mitgetragene Vorschläge zum Inkrafttreten der Regelung entsprechend – man kann ja auch sagen, wir bekommen da noch richtig Einnahmen; da muss man einen Einnahmetitel entsprechend erhöhen, aber jedenfalls eine aktualisierte Anpassung an das, was selbst mitbeschlossen worden ist – vornehmen wird. Insofern, glaube ich, besteht jedenfalls Erklärungsbedarf, warum die Ergänzungsvorlage, wenn Sie unterstellen, wir wollen noch verhandeln, dass der Bund da mehr bezahlen muss, ob man dann nicht schlicht und ergreifend auch haushaltssystematisch damit anders umgehen muss. Also, ich glaube, das ist ein Titel, der muss noch angepackt werden, denn vorher sollen sonst die Kommunen das Geld bekommen, das dann anfällt. Ansonsten zahlen die noch mehr übrigens netto, und das wäre an der Stelle, da sie dafür nichts können, auch nicht richtig.

Das zweite ist die wunderschön einfache Unterstellung des Kollegen Abel, dass die Tatsache, dass da mehr als 1.000 Stellen zusätzlich in Ihrer Regierungszeit aufgetaucht sind in den Ministerien, nicht bei Polizei und Lehrern und nicht in nachgeordneten Behörden, die sich mit dem Flüchtlingsthema beschäftigen müssen, eine Missachtung der Qualität der Arbeit sei. – Nein, ich sage nur ganz einfach, die Art und Weise, wie in Ministerien gesteuert wird, hat sich immer wieder in der Geschichte mal verändert. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in der Zeit der Finanzkrise 2008/2009 sicherlich einen höheren Steuerungsaufwand in dem Finanzministerium hatten als in anderen Ressorts – trotzdem hat es in den Jahren keine zusätzlichen Stellen mal eben in erheblichem Umfang gegeben –, und dass in Zeiten, wo eine Flüchtlingskrise da ist, es in bestimmten Bereichen, etwa des Innenministeriums, zusätzlichen Koordinationsaufwand geben kann mit den Bezirksregierungen, mit den Kommunen usw. ist auch zugestanden. Aber das Phänomen, das wir hier jetzt sehen in der Auflistung, die das Finanzministerium uns übersendet hat, die wir nachher noch diskutieren können, ist ein völlig anderes. Das Phänomen ist eine durchgängig flächendeckende nachlässige Ausweitung von Stellenbestand, wo erkennbar ist, dass einige einen sachlichen Grund hatten – das haben wir übrigens in all den Haushaltsjahren immer auch diskutiert –, und dass andere wunderschöne Mitnahmeeffekte natürlich unter sehr nachvollziehbaren Kriterien mitgenommen haben, weil es ja ging. Wir haben nur das eine kleine Beispiel, das aber symptomatisch ist, im Einzelplan 10 mit dem Thema der Stelle für den Holzberater für die Kommunen da gehabt beim Landesbetrieb. Es gibt viele von diesen Geschichten. Und wenn man weiß, wie die Mechanismen sind, dass viele Abteilungsleiter oder Gruppenleiter und Referatsleiter durchaus die verständliche Auffassung haben, dass in ihrem Bereich viel Arbeit ist und dass man dann doch, wenn eine neue Aufgabe droht, lieber eine neue Stelle beantragt als zu sagen: „Es könnte auch sein, dass eine andere Aufgabe weniger Arbeit im Moment macht und dass man umschichten kann“, dann ist das alles verständlich. Es enthebt aber die Leitung eines Finanzministeriums nicht der Aufgabe, zu überprüfen, ob das wirklich so ist. Und dieses wirklich sorgfältige Umgehen mit dem Geld der Steuerzahler ist das, was über all die Jahre Ihnen zum Vorwurf gemacht wird, und zwar völlig zu Recht. An dieser Personalexpansion in den Leitungsbereichen, in den Querschnittsbereichen kann man es wunderschön festmachen. Natürlich haben eine Bezirksregierung, eine Kommune und andere in der Flüchtlingskrise viel, viel mehr Arbeit. Aber das, was Sie hier angestellt haben

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

über all die Jahre und was jetzt hier auch mal wunderschön dokumentiert ist, ist auch nicht, dass der Einzelne nicht nach seiner Wahrnehmung genug zu tun hat, sondern ist im Grunde das Phänomen, das in vielen großen Behörden, Firmen und anderswo bekannt ist, nämlich dass das durchaus am Schluss in Prozessen endet, die mit dem Tun für den Bürger nicht mehr viel zu tun haben, mit Steuerung auch nicht mehr viel, sondern wo Menschen aus unterschiedlichen Ressorts oder unterschiedlichen Abteilungen sich wunderbar selbst beschäftigen, blockieren, diskutieren auf hohem Niveau miteinander Diskussionen führen, die man irgendwann auch einfach mal entscheiden kann, anstatt sie pausenlos im Brummkreis zu drehen.

Dieses ganze Phänomen, das ist der Bürokratiewahn, den ich öffentlich anprangere, den ich meine und wo ich auch glaube, dass Sie all den Mitarbeitern in den Ministerien keinen Gefallen damit tun, wenn Sie die Personalzahl pro Ministerium statistisch auf sieben Mann pro Jahr ausweiten. Da tun Sie allen, die da heute schon gut arbeiten, auch keinen Gefallen mit. Also lassen Sie es, den Eindruck zu erzeugen, als würden wir da Mitarbeiter beschimpfen. Das tun wir nicht. Sie bürokratisieren dieses Land zu Tode, und zwar auch in einer Weise, dass die, die im Ministerium arbeiten, anschließend auch nicht mehr freudig nach Hause gehen und frustriert bleiben.

Also von daher, wir werden uns weiter damit beschäftigen müssen, dass wir dieses Land effizienter steuern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Und manchen Mitarbeitern wird es dann auch wieder mehr Spaß machen, weil sie was zu entscheiden haben.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Ich wollte auch noch einmal zum Tagesordnungspunkt Auswertung der Anhörung zurückkommen und hier richtigstellen, dass Frau Schneckenburger in der Anhörung gesagt hat:

Selbstverständlich beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Integrationskosten der Kommunen, aber es ist auch nicht kostendeckend und ausreichend.

Das Zitat, das ich angebracht habe, stammt in der Tat von Dr. Zentara, macht es damit nicht falsch. Er bezeichnete die Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss als Zitat „Sprengsatz“ für die kommunalen Haushalte. Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich.

Heike Gebhard (SPD): Dann wird mein Beitrag überflüssig, weil ausweislich des Protokolls hat das Frau Schneckenburger nicht gesagt. Darauf wollte ich aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass der Kollege Zimkeit völlig richtig liegt.

Wir haben ja auch die Vorlage zum Länderfinanzausgleich. Dort steht insbesondere – Sie hatten das vorhin auch noch gesagt gehabt –, dass Gespräche zwischen den Ländern und Bund stattfinden, was die Finanzierungsfrage anbetrifft, infolgedessen, Herr Kollege Optendrenk, da die Gespräche bis jetzt nicht abgeschlossen sind. Von daher wüsste ich nicht, welche Zahlen man denn wolkenkuckucksmäßig da jetzt reinschreiben sollte. Die müsste man sich aus den Fingern saugen. Wir wissen zwar, welche Position wir haben. Wir gehen davon aus, dass auch der Bund eigentlich Konnexitätskriterien walten lassen sollte, genauso wie wir das tun und infolgedessen dann dort im

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Obligo ist. Aber wir wüssten nicht, in welcher Weise das ausgehen wird. Infolgedessen sollten wir, glaube ich, jetzt hier nicht vorgreifen, weil wir es nicht wissen. Frau Schneckenburger hat aber in der Tat darauf hingewiesen, dass sie hofft, dass Weisheit einkehren möge und das Gesetz nicht zum 1. Januar in Kraft tritt. Und das, glaube ich, ist ein wichtiger Hinweis gewesen, weil es einfach pragmatische Umsetzungsprobleme gibt.

Im Übrigen möchte ich noch anmerken, ich glaube, dass wir, was unsere Kommunalfreundlichkeit anbetrifft, eigentlich in den letzten fünf Jahren genügend Beweise geliefert haben, als dass wir uns da rechtfertigen müssten. Allein der Aufwuchs von über 10 Milliarden € in den Jahren macht das deutlich. Von daher sind wir sicherlich da an der Seite der Kommunen.

Vielleicht noch einen Satz zum Bund. Man kann an dem Beispiel bei der Frage der Integrationskosten deutlich machen: Manchmal ist das nicht eine Frage der Summe, denn wenn Sie sich anschauen, welcher Betrag zur Verfügung gestellt wird, um die Kommunen zu unterstützen, dann ist das durchaus ein Betrag, mit dem man was anfangen kann in den Kommunen. Die Frage aber ist, mit welchem Verteilungsschlüssel wird da umgegangen. Wenn der Verteilungsschlüssel anders gewählt worden wäre, nämlich wesentlich mehr nach KdU verteilt würde statt nach der Umsatzsteuer, dann würden gerade die Kommunen, die jetzt besonders belastet werden, völlig anders finanziell dastehen und dann würde auch diese Diskussion völlig anders geführt werden. Darum, glaube ich, muss man sich das deutlich machen: Es geht manchmal nicht nur um den harten Betrag, der da steht, das ist auch ganz wichtig, sondern auch das Wie des Verteilens. Da wäre es schön, wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen zusammenstehen würden über die Parteigrenzen hinweg und da entsprechend zugunsten unserer Kommunen verhandeln würden.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich habe mich noch mal zur Erwiderung an Herrn Dr. Optendrenk gemeldet. Also, erst einmal sind es keine 1.000 Stellen. Sie müssen die Vorlage lesen. Es sind netto 567 Stellen. Und wenn ich mir mal dann den Anteil anschau in den Kernverwaltungen Schule, Polizei, Justiz: Ich kann für jeden Stellenaufwuchs einen Antrag oder eine Forderung der Opposition seit 2010 heranziehen, alleine die 128 in der inneren Sicherheit, die weit darüber hinausgehen.

Zweiter Punkt. Sie wären die Ersten, wenn wir zum Beispiel bei der Umsetzung Europäischer Sozialfonds Mittel nicht abrufen würden, die hier mit Kleinen Anfragen oder mit Anträgen den Minister dafür angreifen würden, würde das nicht alles abgeschöpft, was zur Verfügung steht. Das ist in anderen Bereichen ja so. Also, das ist ja jetzt nicht hypothetisch, sondern das ist Erfahrungswert.

Das dritte ist, beim E-Government habe ich noch im Ohr, dass Sie eine viel schnellere Umsetzung gefordert haben, obwohl in der Gesetzesvorlage sehr genau aufgeschlüsselt wird, in welchen Bereichen es Mehrbedarf gibt für die Stellen.

Und dann finde ich Ihre Sprache an vielen Stellen verräterisch. Ich habe eben von der Staatsmaschinerie gesprochen. Nun sprechen Sie von einem Bürokratiewahn, mit dem das zu Tode gedrosselt wird. Bürokratie ist die Herrschaft von Beamten, das

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

heißt, es ist was anderes als Demokratie. Und wenn Sie ernsthaft der Meinung sind bei den Ereignissen seit 2014, mit den Aufteilungen, es würde den Bürgerinnen und Bürgern nicht nutzen, wenn Antragsfristen verkürzt werden, wenn der Overhead für die vielen neuen Stellen, die wir in der Kernverwaltung geschaffen haben, bei Schule, bei Polizei, bei Justiz, wenn das alles quasi gegen die Bürgerinnen und Bürger gesendet wird – das bedeutet nämlich Bürokratiewahn –, dann sind Sie nicht nur schief gewickelt, sondern dann ist das gegenüber dem, was Ihre Fachkollegen beantragen und was ständig als Forderung erhoben wird ... Ich nenne jetzt nur mal die eine Forderung, die der Kollege Kern mal so in den Raum gestellt hat, die Ungerechtigkeit zwischen Angestellten und verbeamteten Lehrern aufzuheben. Das kostet jetzt vielleicht keine Stellen, aber das kostet Unsummen Geld. Und das einfach mal so gleichzeitig in den Raum zu stellen und dann im nächsten Atemzug auf die Neuverschuldung zu gehen und dass wir den Haushalt nicht ordentlich konsolidieren würden, das passt einfach nicht zusammen und das ist nicht nur nicht kongruent, sondern das ist in weiten Teilen ganz hart an der Grenze zum Populismus.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Kollege Abel, ich nehme hier mit Interesse zur Kenntnis, dass Sie sagen, ja mag sein, dass das alles ungerecht ist, aber wir haben dafür kein Geld. Ich mag das auf die Zuhörer einfach mal wirken lassen. Aber den Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, und gleichzeitig sei man irgendwie gegen neue Schulden, wo wir uns explizit als einzige in diesem Laden gegen die Schuldenbremse gestellt haben, ist wirklich aus einem anderen Universum. Da haben Sie irgendwie andere Sitzungen besucht als ich, weiß ich nicht. In den Protokollen steht so etwas jedenfalls nicht, was Sie mir jetzt in die Schuhe schieben wollen. Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Also, zum einen will ich mal darauf hinweisen, dass, wenn Sie dieses schöne Beispiel ESF und andere nehmen, wir ein typisches Beispiel dafür haben, dass Sie da auch Äpfel und Birnen schön durcheinanderschmeißen. Die meisten Mittelabrufe erfolgen ja nicht durch das Ministerium, sondern erfolgen über die Bezirksregierungen, über Anträge an die Bezirksregierungen. Insofern braucht man im Grunde genommen auch an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen Doppelstrukturen. Die finden Sie übrigens in gleicher Weise bei der Städtebauförderung im Verhältnis zwischen dem Fachministerium und den Bezirksregierungen. Wir haben eine völlige Übermöblierung der Ebenen, und wir haben damit kaum noch Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ebenen in den Aufgaben. Also, wenn Sie sich das mal anschauen, wie Menschen am Schluss sich aufeinander abstimmen müssen, die alle fachkompetent ausgebildet sind, da sind zum Teil drei Ebenen. Am Schluss weiß der eine nicht mehr, was er denn zu entscheiden hat. Lassen Sie doch einfach mal zu, dass wir über Strukturen reden, wie gut ausgebildete Leute entweder auf der einen oder auf der anderen Ebene entscheiden. Und mir erschließt sich deshalb beispielsweise nicht, warum man im Einzelplan 10 beispielsweise in 2014 nach 2015 fast 30 Stellen aufbauen muss. Das erschließt sich schlicht nicht. Das hat auch nichts mit innerer Sicherheit zu tun. Ich habe Ihnen explizit gesagt, dass in dem Bereich der inneren Sicherheit und der Flüchtlinge das Thema natürlich ein Stück weit anders zu sehen ist. Natürlich bin ich

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

für eine differenzierte Betrachtung des Themas. Aber die Vorlage, die wir bekommen haben – darüber können wir ja gerne nachher noch mal vertieft diskutieren –, gibt keine systematische Erläuterung dafür, wieso eine Regierung zwischen 2005 und 2010 im Leitungsbereich Ministerien, also in der Steuerung, eine sehr geringe Zuwachsrate hat und in den Jahren 2010 bis 2016 eine so erhebliche, selbst wenn wir den Effekt der Verlagerung der Versorgungsverwaltung komplett rausrechnen. Sie sind nicht sorgfältig mit dem Geld umgegangen, weder bei der Personalstruktur noch bei den Organisationsthemen, wo Sie Leute Doppelarbeit machen lassen, noch bei der Verausgabung sonst von Geldern. Sie haben an der Stelle ein Steuerungsproblem, und das lösen Sie nicht mit mehr Personal.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Zu den 128 Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit: Wir können in Ihrem Fraktionssaal die ganze Wand mit Kleinen Anfragen, Reden und Haushaltsanträgen tapezieren, in denen Sie in diesem Bereich mehr Stellen gefordert haben. Sie haben in Bezug auf die Umsetzung des E-Governments moniert, dass dies nicht schnell genug gehe, dass insbesondere bei der Umsetzung die Kommunen allein gelassen würden und dass Mittel zur Verfügung stünden, die aber nicht verausgabt würden. All das sind Ihre recherchierbaren Forderungen.

Gleichzeitig habe ich in Bezug auf eine Strukturdebatte von Ihnen in den letzten Jahren keinerlei Vorschläge gehört. Es gibt keine. Es gibt immer nur die Forderung: Mehr, mehr, mehr.

Ein Großteil unserer Maßnahmen hat – auch ein Teil der Maßnahmen des Einzelplans 10 – mit der Umsetzung von Bundesrecht zu tun. Jetzt mal abgesehen vom Einzelplan 10: Wir erleben immer wieder schwachsinnige Bundesgesetze, die durchgewunken werden. Nehmen wir nur mal dieses total bescheuerte Prostitutionsschutzgesetz, das niemand will, und infolgedessen wir wieder mehr Stellen einrichten müssen. Für die Kommunen, für die Ordnungsbehörden und in einzelnen Ministerien bedeutet das einen zusätzlichen Stellenaufwand. Der Bund gibt immer wieder Vorgaben und es müssen immer wieder Dinge umgesetzt werden, die personalintensiv sind und neue Stellen mit sich ziehen. Es wird weder eine Gegenfinanzierung angeboten, noch sind diese Gesetze nützlich. Fangen Sie doch mal mit diesem völlig unnötigen Gesetz an. Sie finden niemanden, der von der Wirkung im Sinne einer Verbesserung überzeugt ist. Das wäre mal ein Beitrag der CDU zur Vermeidung unnötiger Gesetze, die dazu führen, dass hier der Stellenplan aufwächst.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Optendrenk, Sie nehmen ja immer für sich in Anspruch, die Anhörungen und die Aussagen der Experten als besonders wichtig zu erachten. Dann würde ich Ihrerseits mal zur Kenntnis nehmen, dass der von Ihnen sonst so hochgeschätzte Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die neu ausgebrachten Stellen beim LANUV explizit als eine aktive Unterstützung der Kommunen gelobt hat. Vor diesem Hintergrund, und weil Sie ja nach Begründungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gefragt haben, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Änderungsantrag also auch zustimmen werden. Das ergäbe sich logischerweise aus Ihrer Haltung.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Es mag nach Ihren persönlichen Kenntnissen von bei der Finanzverwaltung arbeitenden Leuten vielleicht anders sein, aber in der Anhörung hat nur der Vertreter der Deutschen Steuergewerkschaft noch einmal seine Zufriedenheit und die Notwendigkeit dieser Stellenausweitungen zum Beispiel im Finanzbereich ausdrücklich unterstrichen und für richtig gehalten. Auch das ist eine begründete Forderung nach Stellenausbau, der Sie, weil sie begründet ist, sicherlich ebenfalls zustimmen werden.

Sie haben gerade in diesem Zusammenhang von „Steuerungsverlust“ gesprochen. Das abschreckendste Beispiel von Steuerungsverlust stellt doch Ihre Personalpolitik in Ihrer Regierungszeit dar. Bezirksregierungen, das Umweltamt, die Lebensmittelkontrolle, Straßen NRW – ich könnte jetzt noch eine Viertelstunde lang weitere Institutionen aufzählen – waren durch Ihren Stellenabbau nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben vernünftig zu erfüllen. Das hat Bürgerinnen und Bürger getroffen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Dr. Optendrenk möchte auch noch einmal erwidern. Ich hoffe, dass das jetzt nicht zu sehr hin und her geht.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sie haben wieder Beispiele aus nachgeordneten Behörden genannt. Wir haben eben über Ministerien gesprochen. Sie wissen sicher, dass das LANUV kein Ministerium ist.

Außerdem haben wir sicherlich in der Zeit unserer Regierung keine Steuerungsverluste in der von Ihnen geschilderten Art gehabt. Wir haben heute eine „Verstopfung“ von Entscheidungsmöglichkeiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch durchaus selbst erkennen. Wenn Sie über Steuerungsverluste angesichts aktueller Pressemeldungen im Verhältnis zu Parteitöchtern reden, ist das vielleicht dann auch geeignet.

Vorsitzender Christian Möbius: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben jetzt die Auswertung der öffentlichen Anhörung zum Teil durchgeführt. Teilweise waren wir aber auch schon bei der Generalausprache.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn mit den Fragen an die Regierung?)

Vorsitzender Christian Möbius: Entschuldigung, da haben Sie recht.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Die gesamte Frage der Flüchtlingskosten wird ja sicherlich gleich noch einmal aufgeworfen. Es gibt die Verabredung, sich anzuschauen, wie groß denn überhaupt die tatsächliche Belastung pro Flüchtling ist. Wir sind damals auf der Grundlage der Forderungen der Kommunen – ich war damals bei den Gesprächen dabei, als wir den Betrag von 10.000 € festgelegt haben – von 12.500 € ausgegangen. Es war bei weitem nicht von etwa der doppelten Größenordnung die Rede. Es ist die Vereinbarung getroffen worden, sich die Entwicklung im Einzelnen anzuschauen. Das hat nichts mit den einzelnen Komponenten zu tun, von denen wir eben gesprochen haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

24.11.2016
rt/lb

Die Antwort auf die Frage nach den KW-Stellen müssten wir Ihnen nachliefern. Ich kann dazu nichts sagen, es sei denn, Herr Mangelsdorff könnte es.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Herr Witzel, ich kann die Frage natürlich nicht beantworten, aber wir werden uns um ein Update der Vorlage aus dem Frühjahr bemühen.

(Ralf Witzel [FDP]: Bitte ressortspezifisch für die nächsten Jahre!)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zu der Frage nach dem Unterhaltsvorschuss und wie er sich entwickeln wird. Erstens ist die Frage noch gar nicht wirklich beantwortet worden, wer überhaupt die Kosten in welcher Weise zu tragen hat, wie Sie ausfallen, und vor allen Dingen, wann das Ganze in Kraft tritt. Ich weiß von den Koalitionsfraktionen in Berlin, dass man auf jeden Fall diese Regelung in dieser Legislaturperiode umsetzen möchte, dass man allerdings in Bezug auf die Umsetzung zu Jahresbeginn selbst sehr skeptisch ist, sondern eher davon ausgeht, dass es irgendwo in der Mitte des Jahres vor dem Ende der Legislaturperiode geschehen wird. Ohne dem vorgreifen zu wollen, klang es eher nach dem 1. Juli als nach dem 1. Januar 2017. Ob das so zutrifft, weiß ich nicht. Zumindest ist das aber noch keine Grundlage dafür, verbindlich sagen zu können, mit welcher Belastung zu rechnen ist.

Zu dem Ministerialkapital und dem – wie hieß das so schön? – „Staatsapparat“ will ich nicht noch einmal Stellung nehmen. Dazu ist hier alles gesagt worden.

Vorsitzender Christian Möbius: Mittlerweile ist Herr Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal eingetroffen. Herzlich willkommen!

